

zur Sitzung am: **20.05.2014**

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☒ Samtgemeinderat |
|--|--|---|
- zur Sitzung am 26.05.2014

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Maik Hoppe

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☒	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	12610
Sachkonto:	4421000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Maik Hoppe, für die Dauer von sechs Jahren, vom 26.05.2014 bis zum 25.05.2020, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben wurde auf Antrag am 31.03.2014 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Grasleben hat in der Sitzung am 04.05.2014 als Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Herrn Maik Hoppe gewählt. Herr Hoppe hat die Wahl angenommen.

Herr Hoppe erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes als stellvertretenden Ortsbrandmeisters. Er hat die Ausbildung zum Zugführer an der Landesfeuerwehrschule erfolgreich absolviert.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Hoppe gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von 6 Jahren vom 26.05.2014 bis einschließlich zum 25.05.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindebrandmeister befürwortet die Wahl zur Ernennung des Herrn Maik Hoppe als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Er stimmt der Ernennung des Herrn Maik Hoppe ebenfalls zu.

Grasleben, den 06.05.2014

Im Auftrag



(Schmidt)